



Thema: PEBB§Y-Gutachten

Stellungnahme zum Pebb§y-Gutachten

Die Bundesleitung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft lehnt das Gutachten zur Nacherhebung PEBB§Y ab. Nach der Euphorie zum Start der Nacherhebung ist jetzt Ernüchterung eingetreten. Positiv nahmen wir die Erhebung zur Kenntnis und hofften, dass nun endlich wahre Zahlen und Belastungen der Kolleginnen und Kollegen ermittelt werden können. Sechs Monate lang, mit den Zeitanteilsrechnungen-Erhebungen (ZAR) vorab, hatten die Serviceeinheiten / Geschäftsstellen eine Mehrbelastung. So mussten z. B. die Erhebungsbögen mit Stammdaten ausgefüllt, diese in die Akte geheftet werden sowie nahezu pausenlos und durchgängig die benötigten Zeiten erfasst werden.

Nach bestem Wissen und Gewissen sowie in voller Gewissheit der Verantwortung haben dies die Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Erhebungsbehörden auch vollzogen. Vor dem Start der Erhebung war allen Kollegen die Wichtigkeit dieser Arbeit also bewusst, vor allem den Kollegen und Kolleginnen, die bereits bei der ersten Erhebung „mit an Bord waren“. Es galt transparente und valide Zahlen zu ermitteln.

Nun tritt leider das ein, was viele in gewisser Weitsicht und hinter vorgehaltener Hand bereits vermutet hatten: Schreiben wir unsere Zahlen richtig auf und sind diese Zahlen dann zu hoch, fliegen wir eh aus der Gesamtstatistik raus.

Es war tatsächlich eine „sich selbst erfüllende Prophezeiung“. Für die Serviceeinheiten / Geschäftsstellen konnten keine plausiblen Bundesbasiszahlen ermittelt werden.

Wir fragen dazu:

War das Aufschreibeverhalten angeblich in den Serviceeinheiten / Geschäftsstellen falsch?

War die ZAR-Erhebung eine falscher Ansatz?

Wurden die Kolleginnen und Kollegen falsch geschult?

Woran liegt es jetzt?

Hätte Price-Waterhouse-Coopers (pwc) nicht bereits während der Erhebung die Fehler merken müssen?

Herr Ministerialdirigent Dr. Singer sagte dazu auf der Sitzung des PEBB§Y-Lenkungsausschusses, an der die stellvertretende Bundesvorsitzende Karen Altmann in Stuttgart teilgenommen hat: „Ich bin enttäuscht, dass es keine validen Bundesbasiszahlen für die Serviceeinheiten geben wird. Die Kombination aus ZAR

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion

und Selbstaufschreibung hat versagt. Den Beschäftigten ist allerdings nicht anzulasten, dass die Erhebung versagt hat bzw. die Methode versagt hat.“

Eine Selbstaufschreibung in vollem Umfang wäre aus unserer Sicht die bessere Methode gewesen. Die Bundesleitung kritisiert die damalige Erhebung von ZAR, denn viel zu schnell sollten die Kolleginnen und Kollegen unter Druck dies ausfüllen. Der unterbreitete Vorschlag, ZAR aus der Erhebung zu streichen, stieß bei dem beauftragten Dienstleister *pwc-Deutschland* nicht auf Gegenliebe.

Hierbei muss angemerkt werden, das ZAR nur bei den *Serviceeinheiten / Geschäftsstellen* eingeflossen ist. Bei allen anderen Berufsgruppen (Richter, Rechtspfleger pp.) spielte ZAR keine Rolle. Für diese wurden trotzdem valide Bundesbasiszahlen ermittelt.

Deshalb stellen wir uns die Frage: „Warum gelten die Zahlen für alle anderen Gruppen und nur für die Serviceeinheiten / Geschäftsstellen nicht?“

Die erhobenen Zahlen in den Serviceeinheiten / Geschäftsstellen hätten einen Personalmehrbedarf zur Folge. Ist es nicht gewollt? Dies muss in einem perfiden Rückkehrschluss so vermutet werden!

Die Erhebungsgrenze wurde zwischen 80% - 120 % gesetzt. Alles was darunter und darüber ist, ist nicht plausibel, so *pwc*. Die Gutachter können dies nicht vertreten und die Zahlen sind aus der Sicht von *pwc* demnach nicht valide.

Als Schlussfolgerung stellen wir ernüchert fest, dass nach einem halben Jahr Selbstaufschreibung

- die Erhebung für die Serviceeinheiten / Geschäftsstellen nicht gewertet wird
- keine tragfähigen Zahlen ermittelt werden konnten
- die Belastung in den Serviceeinheiten / Geschäftsstellen weiterhin sehr hoch ist

Diese Stellungnahme erhält das führende Justizministerium Baden-Württemberg sowie *pwc* zum Gutachtenentwurf.

Die Bundesleitung der *DJG* hat der Abnahme des Gutachtens nicht zugestimmt. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben die Zahlen richtig notiert.

Die Bundesleitung bedankt sich auf diesem Wege bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Erhebungsgerichten für ihre Arbeit. Ihr alle habt eine gute Arbeit geleistet!

Wir fordern eine Auswertung des Gutachten für den Bereich der Serviceeinheiten / Geschäftsstellen, damit eine gerechte Personalausstattung für die Bewältigung der tatsächlich vorhandenen Arbeitspensen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Deutschland festgestellt wird.

